

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

16.9.1932 (No. 217)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Abzugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachschub, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interzent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Zum Fall Daubmann

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
** In einigen Zeitungen wird gegenwärtig das Protokoll veröffentlicht, welches vom Landespolizeiamt Karlsruhe bei der Vernehmung von Daubmann aufgenommen wurde.

Es wird hierdurch festgestellt, daß die badische Regierung und badische Behörden mit dieser Veröffentlichung nichts zu tun haben; sie sind auch nicht in der Lage gewesen, die Veröffentlichung zu verhindern.

Der Konflikt im Reich

Der Ueberwachungsausschuß

Der frühere Reichspräsident Loh, der jetzt Vorsitzender des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung ist, hat in dieser Eigenschaft am Donnerstag mit dem Reichskanzler von Papen Fühlung genommen, nachdem am Mittwoch durch eine nationalsozialistisch-kommunistische Mehrheit die Vorladung des Kanzlers und anderer Regierungsmitglieder zum Zwecke einer Untersuchung über die Vorgänge bei der Reichstagsauflösung beschlossen wurde. Die anderen Parteien haben an diesem Beschluß keinen Anteil genommen, weil sie die staatsrechtlichen Fragen als geklärt betrachten. Die Regierungsmitglieder halten unbedingt daran fest, daß sie auch bei einer Ladung als Zeuge nicht vor dem Ausschuß erscheinen werden, solange nicht Reichspräsident Brüning die Ungültigkeit der Reichstagsauflösung zugegeben hat.

Die Politik des Zentrums

Über die Tagung des Zentrumsvorstands in Berlin am Donnerstag wird ein Bericht ausgegeben, dem wir folgendes entnehmen:

Der Parteivorsitzende, Prälat Dr. Kaas, begrüßte den früheren Reichskanzler Dr. Brüning herzlich und führte aus: Bereits der letzte Wahlgang ist gegen unseren Willen und gegen unseren Rat entfallen worden. In dem Augenblick, wo im Gefolge unserer Bemühungen der aus den letzten Wahlen hervorgegangene Reichstag „drohte“, arbeitsfähig zu werden, sah das Kabinett von Papen ihn als seinen Feind an und beschloß, den im Werden begriffenen Sammlungsprozeß durch eine nochmalige Auflösung zu unterbrechen. Wir sind jederzeit bereit, eifrig an der organischen Ausgestaltung der Verfassung mitzuarbeiten. Demen aber, die mehr an das Zerstoren als an das Ausbauen denken, werden wir als Verteidiger der Volkstfreiheit und eines gesunden Fortschritts nachdrücklich entgegenreten.

Sodann erhielt der geschäftsführende Parteivorsitzende, Abg. Joos, das Wort zu einem Vortrag über die politische Lage. Er betonte u. a.: Prälat Kaas hat seinerzeit den mit dem Kabinettswechsel eingeschlagenen politischen Weg als einen Irrweg bezeichnet. Die Ereignisse haben ihm Recht gegeben. Wer die Reichsregierung davon abhalten wollte, einen falschen Weg weiterzugehen, der mußte gewissenhaft alle Möglichkeiten überprüfen, die zur Bildung einer wirklich verfassungsmäßigen Regierung führen konnten. Unser Ziel war Schaffung von Möglichkeiten, eine Regierung zu bilden, die sich auf eine Parlamentsmehrheit stützen, Vertrauen im Volk haben und die volle Innehaltung der Verfassung garantieren konnte. Wir haben deutlich sichtbar werden lassen, daß uns in keinem Zeitpunkt der Verhandlungen der Gedanke eines einseitigen Parteikabinetts vorschwebte, daß wir im Gegenteil nach einer Lösung suchten, die eine starke Staatsführung ermöglichte. Unser Ziel war bei alledem ein gutes Willen zu erreichen. Es wäre auch erreicht, hätte sich die Reichsregierung darum ernsthaft bemüht.

Sodann folgte ein Bericht des Abg. Dr. Dessauer über das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung.

An der Aussprache beteiligte sich u. a. auch der frühere Reichskanzler Dr. Brüning. Der stellvertretende Vorsitzende Joos schloß die Sitzung mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß das Zentrum getreu seiner alten Tradition in den Wahlkampf ziehen werde.

Reden von Brüning und Goebbels

Zur ersten Veranstaltung nach der Auflösung des Reichstags hatte die Nationalsozialistische Partei ihre Anhänger am Donnerstagsabend zu einer Kundgebung im Berliner Sportplatz aufgerufen, in der der Reichspräsident Brüning als erster Redner u. a. ausführte: In der schwersten Zeit eines Volkes gehört der beste Mann, den eine Bewegung habe, ans Ruder, und das sei Hitler. Sinn und Zweck des 12. und hoffentlich letzten Wahlkampfes sei, die Reaktion von dort hinauszuküchen, wo sie sich festgesetzt habe. Als der Reichskanzler mit der roten Wappe erschien, war es meine Pflicht, das Ansehen der deutschen Volkstvertretung zu wahren, und ich habe es getan. Es handle sich nicht um einen Konflikt zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung, sondern um einen Konflikt zwischen dem Herrenklub und dem deutschen Volke. Dann sprach Dr. Goebbels. Er wandte sich scharf gegen die Deutschnationalen.

Brüning verläßt den Reichskanzler. Der Präsident des aufgelösten Reichstags, Brüning, stellt nun gegen den Reichskanzler von Papen Strafantrag und Privatklage wegen des in dem Briefe des Kanzlers an Brüning enthaltenen Vorwurfs, Brüning habe sich des Verfassungsverstoßes schuldig gemacht, als er dem Kanzler das Wort nicht erteilte.

Letzte Nachrichten

Krise um die Handelspolitik

Neuer Vorstoß der Spitzenverbände — Vertagte Entscheidung

BB. Berlin, 16. Sept. (Tel.) Deutlich zeigt die Tatsache, daß das Reichskabinett ursprünglich schon in der vergangenen Woche zu einer Klärung über die deutsche Handelspolitik und die Kontingentierung der Agrareinfuhr kommen wollte, wie scharf und erbittert der Kampf geführt wird.

Heute noch soll ein Empfang der Spitzenverbände von Industrie, Handel und Gewerbe beim Reichskanzler stattfinden, in dem diese nicht-landwirtschaftlichen Verbände dem Kanzler noch einmal ihre Auffassung über die Kontingentierungspläne darlegen wollen. Auf der anderen Seite wird ein sehr starker Kampf gegen den Reichswirtschaftsminister Brüning geführt, und auch gegen Ministerialdirektor Hoffe. Die Forderungen des Reichsernährungsministers enthalten Kontingente, die durchschnittlich eine Einschränkung der Einfuhr auf 40 Proz. des Durchschnittes der letzten drei Jahre bei den betreffenden Agrarprodukten bedeuten. An erster Stelle stehen verschiedene Gemüsesorten, dann folgt Obst, und zwar Weintrauben, Äpfel, Birnen, Pflaumen, von Südfrüchten Bananen auf der Liste, weiter Speck und Schmalz, Schlachtwild, Käse und verschiedene andere Produkte, wie geschälte Erbsen usw. Schließlich ist auch Butter auf der Kontingentierungsliste enthalten, doch besteht hierüber eine Verständigung mit der Industrie, so daß diese Frage keinen Gegenstand des Kampfes bildet.

Wie sich die Kräfte im Kabinett in der Kontingentierungsfrage bei der endgültigen Entscheidung verteilen werden, kann man bisher nur mutmaßen. Der Kanzler ist in einer sehr schwierigen Lage. Der Reichsernährungsminister scheint im übrigen eine wichtige Unterstützung seiner Forderungen, die auch immer noch die Holzkontingentierung enthalten, durch Herrn von Schleicher zu erfahren.

Austausch politischer Gefangener

BB. Warschau, 16. Sept. (Tel.) In Kollosow an der polnisch-russischen Grenze wurden gestern mittag 40 polnische politische Gefangene gegen die gleiche Anzahl in Polen festgehaltener Kommunisten ausgetauscht. Unter den von Polen ausgelieferten Personen befinden sich einige ehemalige kommunistische Abgeordnete, während unter den von Rußland freigelassenen Gefangenen viele katholische Priester sind.

Die deutsche Vertretung in Genf

Bei der kommenden Hauptversammlung des Völkerbundes in Genf werden für Deutschland als Hauptdelegierte fungieren: Reichsaußenminister v. Neurath, Befehlshaber v. Rosenburg und Ministerialrat Dr. Gans, stellv. Delegierte sind: Staatssekretär z. D. v. Rheinbaben, Befehlshaber Geyppert und Befehlshaber Weisfelder. Die übrigen Mitglieder der deutschen Delegation sind noch nicht bekannt.

Über die Frage der deutschen Beteiligung an dem Büro zur Vorbereitung der Abrüstungskonferenz und die in dieses Büro zu entsendenden Mitglieder ist noch keine endgültige Entscheidung gefallt.

Der Zwangsvollstreckungsschutz für die Landwirtschaft

Der Landwirt genießt nach den Notverordnungen vom 8. Dezember 1931 und 14. Juni 1932 unter gewissen Voraussetzungen Schutz gegen Zwangsvollstreckungen für bestimmte Gegenstände seines beweglichen Vermögens. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere das landwirtschaftliche Inventar, die Erzeugnisse des Grundstücks sowie Forderungen aus der Lieferung von Milch und Milchzuckerzeugnissen. Voraussetzung des Schutzes ist u. a., daß der Schuldner der gegen die Vollstreckung geschützten Sachen bedarf, um seine Wirtschaft bis zur Ernte ordnungsmäßig fortzuführen. Es sind Zweifel darüber entstanden, wie hiernach der Zwangsvollstreckungsschutz zeitlich abzugrenzen ist. Da der Zweck der Zwangsvollstreckungsschutz zeitlich abzugrenzen ist. Da der Zweck der Zwangsvollstreckungsschutz zeitlich abzugrenzen ist. Da der Zweck der Zwangsvollstreckungsschutz zeitlich abzugrenzen ist.

Das Reichskabinett wird am morgigen Samstag wieder zusammenzutreten, um sich dann mit den Fragen der Kontingentierung und dem Zinsproblem zu beschäftigen.

Litwinow am Samstag in Berlin. Der von Moskau nach Genf abgereiste russische Volkskommissar des Äußeren, Litwinow, beabsichtigt, in Berlin am Samstag einen Tag Aufenthalt zu nehmen.

Preußischer Landtag am 21. September 1932. Es wird jetzt als feststehend betrachtet, daß der Preußische Landtag am kommenden Mittwoch, den 21. September, zu seiner nächsten Plenartagung zusammentritt.

Kein genereller Erlaß über Zeitungsverbote an die Länder. Zu Meldungen, die Reichsregierung habe in einer Rundverfügung an die Länder angeordnet, daß alle Zeitungen auf 8 Tage verboten werden sollen, die der Reichsregierung Verfassungsverstoß vorwerfen, wird aus Berlin erklärt, daß eine derartige Rundverfügung nicht ergangen ist. Es wird aber diesem Dementi hinzugefügt, daß durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen sei, wenn derartige Behauptungen auftauchen, die betreffende Zeitung zu verbieten.

Wirtschaftliche Umschau

Die Benachteiligung Süddeutschlands — Realkredit und Zinshöhe

Die Ernennung des Legationsrats Freiherr von Lersner zum Vertrauensmann der Reichsregierung bei der Bayerischen Staatsregierung in München, der die gleichen Aufgaben in München auch gegenüber den Regierungen in Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen übertragen erhalten hat und eine besondere Verbindung zwischen den Ländern und der Reichsregierung herstellen soll, hat nicht nur politische, sondern wohl auch wirtschaftliche Bedeutung. Jedenfalls gilt das von den Vertretungen, welche die Länder in Berlin unterhalten. Ein großer Teil der Gegensätze zwischen Nord und Süd ist darauf zurückzuführen, daß man sich im Süden in manigfacher Hinsicht, wie bei der Erteilung von Reichsaufträgen, bei der Kreditbeschaffung, bei Frachttarifen, bei Subventionen für Gebiete und Industrien (es sei nur an die Osthilfe erinnert) gegenüber dem Norden benachteiligt fühlt. Nicht nur aus Bayern, sondern aus dem gesamten Süddeutschland und auch aus Sachsen kamen immer Klagen, daß Berlin die Hauptvertriebswege dieser Länder, die bäuerliche Landwirtschaft und die Fertigungsindustrie zugunsten der Schwerindustrie und der ostdeutschen Großlandwirtschaft benachteilige.

Kürzlich wurde vom Bayernbund der Briefwechsel eines aus dem bayerischen Industriellenverband ausgetretenen, bisherigen Mitglieds mit der Geschäftsführung des Verbandes veröffentlicht, der dieses Thema zum Gegenstand hat und auch über Bayern hinaus wegen der darin angeführten Fragen Interesse haben dürfte. Die Ausführungen dieser Veröffentlichung zeigen die Mißstimmung, die in Kreisen der süddeutschen Industrie besteht und seien deshalb referierend mitgeteilt: Der betreffende Industrielle wirft dem Verband vor, daß er sich nur um Allgemeinfragen, nicht um die eigentlichen Belange der bayerischen Industrie bekümmert habe. Die norddeutsche Schwerindustrie habe es verstanden, sich immer mehr Einfluß auf die Führung der Staatsgeschäfte zu sichern und immer mehr Unternehmen in den anderen Ländern, namentlich im Süden, seien in die Hände des norddeutschen Industriekapitals geraten. So seien die größten Unternehmungen Bayerns, die rein bayerische Gründer hatten, heute in norddeutschen Händen, von den Schuckertwerken in Nürnberg angefangen über die MAN. in Augsburg und München. Dann seien solche Unternehmen umgestellt oder ganz stillgelegt worden, so daß ihre Produktion den norddeutschen Industriellen nicht mehr in die Quere kam, sondern Bayern nur noch ergänzend für den Geldbeutel derer arbeitete, die ihm diese Werke wegnahmen. Ähnlich wirkte der Verlust der Staatsbahnen in Süddeutschland, die einst ihre Wirtschafts- und Tarifpolitik selber zu bestimmen hatten.

Das Kapitel der Reichsaufträge beginnt bei der Post. Heute werden sämtliche Briefmarken in der Reichsdruckerei in Berlin hergestellt, aber auch dazu noch Formulare, Druckfächer, von Post, Bahn und anderen Reichsbehörden im Wert von Millionen von Reichsmark. Man habe bei der Lokomotivfabrikation die führende Anstalt Deutschlands, ja Europas, Maffei in München, zur Auflösung gebracht, während man in Preußen mit Reichsmitteln alles Erdenkliche sanierte. Heute fährt der Nennomierzug für ganz Deutschland, der bekannte Rheingoldzug, von Holland bis Basel dem Rhein entlang mit der bayerischen Lokomotivkonstruktion von Maffei, weil sonst kein ausreichender deutscher Lokomotivtyp vorhanden ist. Dieser Typ wird aber jetzt in Norddeutschland gebaut und die bayerische Fabrik Maffei ist geschlossen. Vorher hatte man den preussischen Firmen Krupp und sogar der AEG, die Neuaufnahme des Dampflokomotivbaus genehmigt und sie unter die Lieferfirmen der Reichsbahn neu eingereiht. Auch für Vorfahrt hatte man 3 Millionen an Reichsgeldern zur Verfügung, während die süddeutschen Fabriken nicht nur die in München, eingingen und die Lokomotivfabriken in Württemberg (Eßlingen) und Baden (Karlsruhe) und Sachsen (Chemnitz, Hartmann) ebenso brachgelegt sind wie Maffei, München. Während die süddeutsche Fertigungsindustrie mitunter einige Millionen erhält, hat man der Ruhrindustrie nach dem Ruhrkampf gleich 800 Goldmillionen zugeworfen. Die Riesenbeträge der Osthilfe kommen sozusagen nur dem Norden zu und nicht nur dem gefährdeten Osten, sondern einem Gebiet, zu dem Oldenburg und Stettin noch

gerechnet werden, (während der von den Tschechen auf äußerste bedrohten bayerischen Ostgrenze erst nachträglich Hilfe zuteil wurde). Das gleiche ist mit dem Wiederaufbau der Handelsflotte der Fall, für den man ohne weiteres 2 Milliarden RM. aus Reichsmitteln übrig hatte. Norddeutsche Konzerne haben ferner wertvolle bayerische Wasserkräfte in die Hand bekommen.

Mit der Frage des Realcredits insbesondere der Zinshöhe und der Entlastung des Hausbesitzes hat sich in diesen Tagen der Vorstand und der Reichsausschuß des Zentralverbands deutscher Haus- und Grundbesitzervereine beschäftigt. Zum Zinsproblem wurde eine Entschließung angenommen, die jeden generellen Zwangsingriff in der Richtung der Zinsenkung — weil er die völlige Untergrabung des Vertrauens und damit die Vernichtung jeglicher künftiger Kreditgrundlage zur Folge haben müßte — ablehnt. Auch die zahlreichen Vorträge, durch Schaffung zusätzlicher Zahlungsmittel eine Herabsetzung des Zinsfußes zu erreichen, werden als eine gefährliche Verwechslung der Begriffe Geld und Kapital abgelehnt. Ebenfalls wendete man sich wegen der bei den Aufwertungsstellen gemachten Erfahrungen gegen eine zwangsweise Zinsherabsetzung durch Schiedsstellen und verlangt vor allem eine allgemeine Entlastung des Hausbesitzes in steuerlicher Hinsicht als Vorbedingung für das Gelingen einer organischen Zinsenkung, weil nur dadurch das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit des Hausbesitzes wieder hergestellt werden könne. Die über das Ausmaß von 6 Proz. hinausgehenden Zinsverpflichtungen auf allen bereits bestehenden Schuldverhältnissen müßten im Wege des Steuernachlasses für den Grundbesitz ausgeglichen werden. Schließlich wird eine „systematische Senkung des Pfandbriefzins“ für künftigen verlangt.

Die Forderungen lassen freilich manche Fragen unbeantwortet. Was den letzten Punkt anlangt, so sind ja doch schon seit langem Bemühungen im Gange, zu einem niedrigeren verzinslichen Pfandbriefstyp zu gelangen, aber man weiß, daß sich der Zins der langfristigen Kredite nach dem Kapitalangebot richtet und wenn der Hausbesitz generelle Zwangsingriffe bezüglich der Zinsen ablehnt, dann ist er eben genötigt zu warten, bis unter entsprechender Pflege des Kapitalmarkts das Vertrauen allmählich zurückkehrt und sich so auf natürliche Weise die für neue Realcredite verlangten Zinsen senken. Bei den verlangten Steuerermäßigungen denkt man offenbar vor allem an die sogenannten Hauszinssteuern, denn das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung hat ja für die Grundsteuer eine Rückvergütung von 40 Proz. durch Steueranrechnungsscheine bereits vorgezogen. Dazu kommt noch, daß die Reichsregierung 50 Millionen RM. für Reparaturen am Althausbesitz bereitstellt, wobei allerdings der Hausbesitz die mit dieser Summe vorgezogenen 20prozentigen Zuschüsse als zu niedrig betrachtet. Es ist nämlich in den Ausführungsbestimmungen, die demnächst erlassen werden sollen, vorgezogen, daß die 50 Millionen RM. als verlorener Zuschuß dem Hausbesitzer im Verhältnis von 1 zu 5 bei Zustandsetzungsarbeiten gewährt werden sollen, so daß der Hausbesitzer bei einer Reparatur z. B. im Gesamtbetrag von 1000 Reichsmark 200 RM. Zuschuß erhalten soll. Das würde bedeuten, daß mit diesen 50 Millionen RM. für 250 Millionen RM. Hausreparaturen in Auftrag gegeben werden können. Die Steueranrechnungsscheine sollen mit zur Aufbringung der restlichen 200 Millionen herangezogen werden. Es wird allerdings auf die schwierige Lage eines großen Teils des Hausbesitzes hingewiesen, der schon bisher sich bei zusätzlichen Reparaturen sehr zurückhielt.

Mit den Fragen des Realcredits beschäftigte sich auch die kürzlich in Kassel stattgefundene Tagung der deutschen Immobilienmakler, die sich gegen die verschiedentlich verlangte generelle Schuldentwertung aussprach. Der Hauptreferent hatte eine solche planmäßige Schuldentwertung für alle Pfandbriefe und Obligationen sowie der auf Pfandbriefen und Obligationen beruhenden Hypotheken angeregt und dies damit begründet, daß ein großer Teil der Hypotheken auf den deutschen Hausbesitz gefährdet sei, und eben diese Gefährdung den Kurs der Pfandbriefe und Obligationen herabdrücke. Der Makler tag lehnte jedoch diesen Vorschlag ab mit der Begründung, daß ein derartiger Eingriff den Kapital- und Grundstücksmarkt neuen, schweren Erschütterungen aussetzen würde. Er sprach sich aber für die gleichzeitige von dem Referenten verlangte Steuer- und Schuldentwertung aus. Hier handelt es sich vor allem um die sogenannten wirtschaftshemmenden Steuern, nicht nur die Grundvermögensteuer, sondern auch die Wertzuwachssteuer und die Hauszinssteuer. Generelle Eingriffe in die freie Wirtschaft seien abzulehnen, dafür aber könne — hier sprechen die Immobilienmakler das gleiche aus, wie der Vorstand des Hausbesitzervereins —, der Wirtschaft durch Entlastung von den Steuern am besten geholfen werden.

Lohnkürzungen bei den Saargruben. Die Generaldirektion der Saargruben hat durch Anschlag auf den Gruben nunmehr eine neuerliche Lohnherabsetzung verfügt, die zwischen 10 und 15 Prozent schwankt. Die eingehenden Verhandlungen zwischen der Generaldirektion und den Gewerkschaften hatten zu keinem Ergebnis geführt, weshalb nunmehr die französische Grubenverwaltung die Lohnkürzung kurzerhand durch Anschlag in den Gruben angehängt hat. Die Gewerkschaften erklären den von der Direktion der Grubenverwaltung verfügten Lohnabbau als untragbar. Sie fordern die gesamte Belegschaft der Saargruben auf, in Ruhe und Geschlossenheit die weiteren Schritte abzuwarten.

Ueber die Entwicklung des Milchpreises

Man schreibt uns:

Die deutsche Milchwirtschaft nimmt unter den Wirtschaftszweigen der Landwirtschaft mit die erste Stelle ein, verständig also, daß der Landwirt der Preisbildung auf dem Milch- und Molkereiproduktenmarkt das lebhafteste Interesse entgegenbringt; in unseren badischen, vorwiegend mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben, bildet die Milchwirtschaft geradezu die Existenzgrundlage. Will man sich ein Urteil bilden über die gegenwärtige Preisgestaltung auf dem Milchmarkt, dann muß man die Entwicklung der letzten Jahre zur Beurteilung mit heranziehen und muß sich über einige grundlegende Dinge auf dem Gebiete der Milchwirtschaft klar geworden sein.

Auch für die badische Milchwirtschaft der letzten Jahre gilt, was ganz allgemein in der deutschen Ernährungswirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit festzustellen ist: es ist eine grundsätzliche Strukturwandlung vor sich gegangen. Wie im ganzen Reich auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft der Zuschußbedarf sich fortgesetzt verringert hat, ist auch in Baden auf dem Gebiete der Milchwirtschaft die Entwicklung dahin gegangen, daß die badische Landwirtschaft, die in den ersten Nachkriegsjahren noch den Bedarf an Frischmilch nicht zu decken vermochte, dies heute nicht nur mühelos kann, sondern daß sie darüber hinaus noch einen ständig steigenden Anteil des Milchaufkommens zu Molkereiprodukten (Butter, Käse usw.) verarbeitet. Während also bis vor wenigen Jahren noch nahezu sämtliche in Baden erzeugte Milch als Frischmilch Absatz finden konnte, wird heute in Baden Milch in einer Menge produziert, daß ein fortgesetzt steigender Anteil auf dem Frischmilchmarkt nicht mehr abgesetzt werden kann und zu Molkereiprodukten verarbeitet werden muß. Damit ist festzustellen, daß für die Beurteilung der Frage, ob der Preis, der dem Landwirt gegenwärtig für Milch bezahlt wird, angemessen ist, nicht allein der Frischmilchpreis, den der Verbraucher bezahlt, herangezogen werden darf; es müssen vielmehr auch die Preise, die für die aus den überschüssigen Mengen hergestellten Produkte erzielt werden, zur Beurteilung herangezogen werden. Daraus ergibt sich einmal: solange keine wesentlichen überschüssigen Mengen verarbeitet wurden und solange nahezu sämtliche anfallende Milch als Frischmilch abgesetzt werden konnte, gab der Verbraucherpreis einen Maßstab für die Beurteilung der Frage, ob der Erzeugerpreis angemessen war oder nicht. Zum andern: je mehr überschüssigen Mengen verarbeitet werden, desto weniger ist der Verbraucherpreis als alleiniger Maßstab für die Beurteilung geeignet; vielmehr können nur die Verbraucherpreise und die Molkereiproduktenpreise zusammen einen gerechten Maßstab für die Beurteilung bilden.

Jedem, der mit Fragen der Milchwirtschaft zu tun hat, sind weiter zwei Dinge bekannt: seit Beginn des Jahres 1931 bis heute ist im Landesdurchschnitt der Verbraucherpreis für Frischmilch um 5 Pf. pro Liter oder um rund 18 Prozent gefallen. In weit höherem Maße sind die Molkereiproduktenpreise zurückgegangen. Der deutsche Buttermarkt leidet unter dem immer stärker werdenden Druck des Weltmarktes, der eine anhaltende Zunahme an Butter aufweist, während der Butterverbrauch in den Bedarfsländern mit dieser Zunahme der Produktion nicht Schritt hält. Die Folge dieses Druckes auf dem Weltmarkt ist ein dauerndes Absinken der Butterpreise nach dem Höhepunkt im Jahre 1925 bis unter Friedenspreise. Einer Berliner Notierung im Jahre 1913 von 181 RM. je Zentner für Butter erster Qualität steht 1925 eine solche von 186 RM. gegenüber, die 1929 auf 171 RM., 1930 auf 139 RM., 1931 auf 127 RM., im ersten Halbjahr 1932 auf 118 RM. absinkt und ihren Tiefstand vor kurzem bei 103 RM. hatte. Die Notierungen der Remptener Börse liegen noch entsprechend niedriger. Die der Landwirtschaft hieraus entstehenden Verluste lassen sich errechnen, wenn man die Butterpreise der Vorkriegszeit mit den heute gezahlten Butterpreisen vergleicht. Butterpreisen von 14 Pf. je Liter im Jahre 1913 stehen im Jahre 1932 solche von bis herunter auf 7,5 Pf. gegenüber.

Im folgenden sei zunächst die Preisbildung für Frischmilch betrachtet. Bei einem Verbraucherpreis für Frischmilch von durchschnittlich 27 Pf. ruhen auf dem Liter Frischmilch rund 5 Pf. Kleinhandelsspanne und rund 3-3½ Pf. Spanne für den Großhandel einschließlich Reinigung, Tiefkühlung, Pasteurisierung, Gabe des Kanne- und Flaschenmaterials usw. Demnach verbliebe dem Erzeuger ein Preis von rund 18,5 Pf. pro Liter frei Verbraucherstation. Dieser Frischmilcherzeugerpreis von 18,5 Pf. pro Liter, der sich in der Weise errechnet, daß der Erlös aus dem Frischmilchgeschäft abzüglich der Groß- und Kleinhandelsspanne (einschließlich Verarbeitung usw.) ins Verhältnis zur abgesetzten Frischmilchmenge gesetzt wird, ist lediglich ein Durchschnittspreis. In der Regel der Fälle wird in der Weise verfahren, daß den im Stadt- und Nahgebiet gelegenen Erzeugern ein Preis ausbezahlt wird, der höher liegt als dieser Durchschnittspreis, daß sie also Zuschläge zum Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch erhalten. Die in den Mittel- und Ferngebieten gelegenen Erzeuger erhalten einen Preis ausbezahlt, der niedriger liegt als der Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch, sie erhalten also Abschläge auf diesen Preis. Der nach Vornahme dieser je nach der Lage der Gebiete gestaffelten Zu- und Abschläge festgestellte Preis sei als Grundpreis bezeichnet. Will man alsdann den Reinerlös des Landwirts feststellen, müssen an diesem Grundpreis noch die Sammlerkosten am Erzeugungsort einschließlich Transport bis zur Bahn und die Frachtkosten bis zum Verbraucherplatz in Abzug gebracht werden. Eine Beurteilung der Frage, ob der dem Landwirt für die lediglich als Frischmilch abgesetzte Milch bezahlte Preis im Verhältnis zum Verbraucherpreis für Frischmilch angemessen ist

oder nicht, ist nur möglich, wenn man die Spannen, die zwischen Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch und Verbraucherpreis liegen, kennt und in Rechnung stellt, und wenn man außerdem die Zu- und Abschläge für die einzelnen Gebiete, sowie die Sammlerkosten am Erzeugungsort und die Frachtkosten ab Erzeugungsort bis zum Verbraucherplatz kennt und in Rechnung stellt.

Gibt das vorher Gesagte nur Anhaltspunkte für die Beurteilung des Frischmilcherzeugerpreises, so sei im nachfolgenden noch auf die Wertmilchpreise, also die Preise eingegangen, die für zu Molkereiprodukten verarbeitete Milch derzeit erzielt werden. Es wurde bereits festgestellt, daß nicht alle in die Städte gelieferte Milch als Frischmilch abgesetzt werden kann, sondern daß ein ständig steigender Anteil zu Molkereiprodukten verarbeitet werden muß. Wenn man davon ausgeht, daß es den badischen Verarbeitungsbetrieben möglich sein sollte, die für das bayerische und württembergische Wertmilchgebiet geltenden Wertmilchpreise auszuwählen, so würde für den Monat August beispielsweise der Wertmilchpreis 10 Pf. ohne Magermilchridgabe betragen; der angegebene Preis versteht sich als Richtpreis frei Molkerei. Gegenüber dem oben festgestellten Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch von 18,5 Pf. frei Verbraucherstation ergibt sich demnach derzeit bei Verarbeitung der Milch zu Molkereiprodukten ein Winderlös von 8½ Pf. je Liter Milch. Die badischen Milchzentralen verfahren in der Regel in der Weise, daß sie nicht etwa einem Teil der Anlieferer nur die Frischmilcherzeugerpreise, dem anderen nur Wertmilchpreise, also nur die Preise, die aus dem verarbeiteten Produkt erzielt werden, bezahlen, sondern sie stellen am Schlusse eines jeden Monats fest, welcher Anteil an der Gesamtanlieferung als Frischmilch und welcher Anteil als Wertmilch (verarbeitet zu Molkereiprodukten) abgesetzt werden konnte. Die bei dem derzeitigen Stand der Molkereiproduktenpreise geringer bezahlte Wertmilch wird auf sämtliche Anlieferer gleichmäßig umgelegt. Jeder Anlieferer nimmt also am Frischmilchabsatz und an der Verarbeitung gleichmäßig teil. Geht der Fall, die monatliche Anlieferung nach der Stadt über eine Milchzentrale beträgt 1 500 000 Liter, von denen 1 Million Liter als Frischmilch abgesetzt und 500 000 Liter verarbeitet werden, dann könnten nach den oben ermittelten Zahlen nur 1 Million Liter mit dem Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch von 18,5 Pf. und 500 000 Liter mit dem Wertmilchpreis von 10 Pf. bezahlt werden. Hieraus errechnet sich ein Durchschnittserzeugerpreis frei Verbraucherstation für Frischmilch und Wertmilch zusammen von 15,7 Pf., an dem wiederum, wenn man den Reinerlös für den Landwirt feststellen will, die Sammlerkosten am Erzeugungsort und die Frachtkosten ab Erzeugungsort bis zum Verbraucherplatz in Abzug gebracht werden müssen. Ober auf andere Weise berechnet: legt man der Gesamtanlieferung von Frischmilch und Wertmilch zusammen den Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch frei Verbraucherstation von 18,5 Pf. zugrunde, dann muß, will man den Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch und Wertmilch zusammen feststellen, der Winderlös aus der Wertmilch am Durchschnittserzeugerpreis für Frischmilch in Abzug gebracht werden. Bei 500 000 Liter Wertmilch beträgt der Winderlös 500 000 mal 8,5 Pf. (18,5 minus 10) = 4 250 000 RM. Umgelegt auf die Gesamtanlieferung an Frisch- und Wertmilch von 1 500 000 Liter wäre demnach pro Liter angelieferter Milch ein Betrag von 2,8 Pf. als Wertmilchanteil in Abzug zu bringen. Hiernach gelangt man wiederum zu einem Durchschnittserzeugerpreis frei Verbraucherstation für Frisch- und Wertmilch zusammen von 18,5 minus 2,8 = 15,7 Pf. Je höher der Wertmilchanteil, je weniger von der Gesamtanlieferung also als Frischmilch abgesetzt werden kann, sondern verarbeitet werden muß, desto mehr wird der Durchschnittserzeugerpreis belastet.

Das erlaubt die weitere Feststellung: eine Beurteilung der Frage, ob der Landwirt für die gesamte angelieferte Milch einen angemessenen Preis erhält, ist nur möglich, wenn man neben den Spannen, die zwischen Frischmilcherzeugerpreis und Verbraucherpreis liegen, und neben den Sammlerkosten am Erzeugungsort, und den Frachtkosten, sowie den Zu- und Abschlägen für die einzelnen Gebiete je nach Entfernung, sowohl die Wertmilchpreise als auch den Anteil kennt, den die Wertmilch an der Gesamtanlieferung ausmacht. Würdigt man das vorher Gesagte unboreingenommen, so muß man zu der Feststellung gelangen, daß der Verbraucherpreis für Frischmilch, gemessen an den Erzeugerpreisen, nicht als überhöht bezeichnet werden kann. Aufgabe der milchwirtschaftlichen Organisationen wird sein, nachzuprüfen, ob auf dem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher sich noch Ersparnisse erzielen lassen und ob diese Ersparnisse zur Erhöhung der Erzeugerpreise oder zur Senkung der Verbraucherpreise oder, was wünschenswerter wäre, gar zu beiden, herangezogen werden können. Die auf Grund des Milchgesetzes gebildeten milchwirtschaftlichen Zusammenkünfte werden in der Lage sein, die Milchherfassung sparsamer zu gestalten und Einfluß zu nehmen auf die Festsetzung der Spannen, die zwischen den Erzeugern- und Verbraucherpreisen liegen. Eine Besserung der Erzeugerpreise wird andererseits auch eintreten, wenn die derzeit sehr niedrigen Preise auf dem Molkereiproduktenmarkt eine Besserung erfahren.

Eine neue strategische Vogesenbahn. Der oberste französische Eisenbahnrat hat ein Projekt für den Bau einer strategischen Eisenbahnlinie von St. Maurice von Wesseling ausgearbeitet, wodurch eine direkte Verbindung zwischen Mühlhausen und Epinal hergestellt wird. Dieses Bahnprojekt, das eine internationale Transitlinie zwischen der Schweiz und dem Oberelsaß einerseits und dem französischen Norden andererseits darstellt, wird einen Kostenaufwand von rund 190 Millionen Franken erfordern und demnächst in Angriff genommen werden.

Die Durchführung des Wirtschaftsplanes

Lohnprämie und Lohnminderung

Im „Reichsanzeiger“ wird eine Verordnung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932, die gleichzeitig mit dieser Verordnung vom 15. September in Kraft getreten ist, veröffentlicht.

Sie bringt nicht nur Durchführungsbestimmungen über die Bestimmung der selbständigen Betriebsabteilung, den Wert der Sachbezüge und den Kreis derjenigen Personen, die bei Vermehrung der Arbeiter und Angestellten nicht zu zählen sind, sondern gibt auch wichtige Ergänzungen. Insbesondere stellt sie die Berechnung der vorhandenen Belegschaft und ihre Vermehrung grundsätzlich auf die 40-Stunden-Woche ab. Demgemäß wird eine Vermehrung der Arbeitnehmerzahl, die nur durch Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 40 Wochenstunden erzielt ist, nicht angerechnet. Umgekehrt wird denjenigen Arbeitgebern, die eine kürzere wie 36stündige Arbeitswoche hatten, die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeitnehmer erhöht angerechnet.

Dadurch wird die Ungerechtigkeit beseitigt, daß Arbeitgeber, die bereits früher die Arbeit geteilt hatten, jetzt schlechter gestellt werden, als diejenigen, die durch Verminderung der Belegschaft eine volle Beschäftigung von 48 Stunden aufrecht erhalten haben. Ebenso wird vermieden, daß der Arbeitsverdienst der vorhandenen Arbeiter und Angestellten, der bei Verkürzung der Arbeitszeit naturgemäß schon eine Minderung erfährt, außerdem auf Grund der Verordnung durch Unterschneidung der tariflichen Sätze weiter verkürzt werden kann. Eine solche Doppelpenung würde nur in den Fällen eintreten, in denen ein Betrieb so viele neue Arbeitnehmer einstellt, daß dadurch nicht nur die Kürzung der Arbeitszeit ausgeglichen würde, sondern darüber hinaus eine Vermehrung der Beschäftigung eintritt. Damit ist auch der Gefahr vorgebeugt, daß infolge Kürzung der Arbeitszeit trotz Vermehrung der Belegschaft eine Minderung der Gesamtlohnsumme eintritt.

Ein genügender Anreiz für die Arbeitgeber, auch bei unverändertem Arbeitsbedarf zur 40stündigen Woche überzugehen und die Zahl der Arbeitnehmer zu vermehren, bleibt erhalten, weil in Aussicht genommen ist, bei der Gewährung von Steuererleichterungen für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern von einer Verkürzung mit der Beschäftigungszeit Abstand zu nehmen. Die 400 RM. nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Sept. 1932, Erster Teil, Kapitel I, wird der Arbeitgeber also auch dann erhalten, wenn die Vermehrung seiner Belegschaft nur auf einer Verkürzung der Beschäftigungsdauer und nicht auf einer Steigerung der Produktion beruht.

Die Ausführungsbestimmungen über die Steuererleichterungen erscheinen in der nächsten Woche.

Steuererleichterungen und Einzelhandel

Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels hat ihre Wünsche auf eine bessere Berücksichtigung der Interessen der kleinen und mittleren Betriebe bei der Gewährung von Steuererleichterungen durch Steuererleichterungen vorgebracht. Als besonderer Nachteil wird bei der bisherigen Regelung empfunden, daß eine sofortige Ausgabe von Steuererleichterungen nur dann erfolgt, wenn es sich um Beträge von über 50 RM. handelt, während Steuererleichterungen über 10 und 20 RM. erst am 30. September 1933 zur Ausgabe gelangen sollen. Dadurch entsteht tatsächlich für die kleinen und auch für die mittleren Betriebe des Einzelhandels in vielen Fällen eine erhebliche Benachteiligung gegenüber den Großunternehmen.

Bei der Umsatzsteuer würde z. B. die Ausstellung eines Steuererleichterungsscheins über 50 RM. erst bei einer Monatsauszahlung von 125 RM. an erfolgen, was einem steuerpflichtigen Monatsumsatz von mindestens 6250 RM. und einem Jahresumsatz von mindestens 75 000 RM. entspräche. Gegenwärtig dürfen jedoch kaum 5 Prozent der Einzelhandelsbetriebe an diese Grenze herankommen. Die Hauptgemeinschaft hat daher gefordert, Steuererleichterungen über 10 und 20 RM. ebenfalls sofort auszugeben, um eine gleichmäßige Behandlung aller Steuerpflichtigen zu gewährleisten. Bei der Ausgabe von Steuererleichterungen sollten die verschiedenen Steuerarten zusammengeordnet werden, so daß ein Steuererleichterungsschein über 50 RM. auch dann auszugeben wird, wenn die für die Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer zu erhaltenden Gutscheine zusammen erst die Höhe von 50 RM. erreichen.

Stellungnahme der Bauernvereine

Vom 12. bis 14. September 1932 tagten in Berlin der Vorstand und verschiedene Ausschüsse der Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine. Über einstimmend kam zum Ausdruck, daß zwar die Regierungsmaßnahmen das ernste Bestreben erkennen lassen, die zur Wiederbelebung unserer Wirtschaft erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, aber doch im wesentlichen auf die Bedürfnisse der Großindustrie eingeleitet sind. Die Bauernvereinsmitglieder wiederholten daher mit Nachdruck die seit langem vertretene Forderung, daß der Überhöhung unserer Märkte mit ausländischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch das Mittel der Einfuhrkontingentierung Einhalt getan wird, und daß ferner auf dem Gebiete der Steuerpolitik und der Zins- und Lastenentlastung diejenigen Maßnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind zur Erhaltung der Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft.

Diese Forderungen fanden ihren Niederschlag in einer einstimmig angenommenen Entschließung.

Das Werkjahr der Akademiker

Zwischen den zuständigen Referenten des Reichsinnenministeriums und den Hochschulreferenten der Länder hat eine Fühlungnahme stattgefunden über die Frage der Einführung eines Werkjahres der Akademiker. Die Einführung dieses Werkjahres hat bei den Hochschulreferenten der Länder weitestgehende Zustimmung gefunden. Im einzelnen soll der Plan noch in seinen Grundzügen festgelegt werden und in weiteren Besprechungen mit den Hochschulrektoren, dem Reichskommissar für den Arbeitsdienst und den Berufsorganisationen erörtert werden. Man nimmt in zuständigen Kreisen an, daß diese Vorbesprechungen bis Mitte nächster Woche erledigt sein können, so daß dann die offiziellen abschließenden Verhandlungen beginnen können. Das Ziel der Verhandlungen ist, das Werkjahr vom 1. April nächsten Jahres ab in Kraft treten zu lassen.

Gehaltsfälligkeiten in Oldenburg ab 1. Oktober 1932. Die nationalsozialistische Regierung des Freistaats Oldenburg hat durch Verordnung eine Kürzung der Beamten- und Angestelltengehälter für Staat, Gemeinden und alle Körperschaften des öffentlichen Rechts ab 1. Oktober 1932 vorgenommen. Die Kürzung beträgt für Jahresgehälter über 2500 bis 3000 RM. 8 Proz., zwischen 3000 bis 6000 RM. 6 Proz., zwischen 6000 bis 9000 RM. 9 Proz., zwischen 9000 bis 12 000 RM. 12 Proz. und bei Gehältern über 12 000 RM. 20 Proz. Die Gehälter der nationalsozialistischen Minister werden um 8 Prozent gekürzt, nachdem sie bereits ab 1. August 1932 einer Sonderkürzung von 10 Prozent unterworfen worden waren.

Die Deutschtumsverbände rufen zur Hindenburg-Spende!

Die Deutschtumsverbände erlassen folgenden Aufruf:

„Am 2. Oktober d. J. begeht Reichspräsident von Hindenburg seinen 85. Geburtstag. In seiner hochragenden, von Geschichte und persönlicher Leistung unweiterten Gestalt sieht die ganze Welt die Verkörperung der besten Kräfte und Eigenschaften des deutschen Volkes.“

Als sich die Deutschen daheim und draußen im Jahre 1927 verbänden, um den 80. Geburtstag Hindenburgs zu feiern, da hat er, der Notlage des Vaterlandes und Volkes Rechnung zu tragen und von großen äußeren Feierlichkeiten abzugehen. Sein Herzenswunsch war es, an diesem Tage bescheiden zu werden, um selbst schenken zu können. Mit den 8 Millionen Reichsmark, die ihm das deutsche Volk damals in Liebe und Verehrung darbrachte, hat der Reichspräsident das schwere Los der Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen gelindert.

Zu seinem 85. Geburtstage würde es dem Reichspräsidenten sicherlich die größte Freude bereiten, wenn das ganze Volk ihm bei der Fortführung seines Werkes helfen würde, soweit es auch heute noch die Not einer schwer lastenden Zeit erlaubt.

Dem Wunsch vieler Auslands- und Kolonialdeutscher folgend, wenden sich die vom Reiche her die Verbindung mit den außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Volksgenossen haltenden Verbände mit der Bitte an alle Deutschen in der Welt, auch dieses Mal die Hindenburg-Spende zu einem Werk der deutschen Gesamtheit zu machen. Da doch gerade Hindenburg immer wieder mit Wort und Tat den deutschen Gemeinschaftsgebanen betont. Aus seinem Munde stammt das Wort: „Die Pflege des Volkstums und der kulturellen Zusammengehörigkeit mit den Volksgenossen im Ausland ist ein unentäußerliches Recht und hohe Pflicht der Nation.“ Er hat den Auslandsdeutschen zugerufen: „Aus dem Bewußtsein, einem großen, arbeitamen und tüchtigen Volk anzugehören, können alle seine Glieder Mut schöpfen für die Überwindung der gegenwärtigen Not. Not hat Opferinnin gewekt. Opfer und Arbeit werden die deutsche Not brechen.“

Am 85. Geburtstag Paul von Hindenburgs, des ehrwürdigen Führers der Nation, wird Antwort zurückhallen von überall her, wo Deutsche in der Welt wohnen.“

Der Aufruf ist unterzeichnet von nachstehenden Verbänden: Bund der Auslandsdeutschen, zugleich im Namen der im Ausland angegliederten Vereine und Verbände, Deutsche Akademie, Deutscher Schutzbund, Deutsches Auslandsinstitut, Koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft, Ostasiatischer Verein Hamburg-Bremen e. V., Hamburg, zugleich im Namen der deutschen Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsorganisationen in den Ländern Ost- und Südostasiens, Reichsverband Deutscher Evangelischer Auslandsarbeit, Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen, Verein für das Deutschtum im Ausland, Vereinigung Carl Schurz, Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung.

Sozialdemokratischer Beschluß zur Wehrfrage. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm heute zu der Aktion der Reichsregierung in der Wehrfrage einstimmig eine Erklärung an, in der diese als verfehlt betrachtet wird, da sie den anderen Nationen den Vorwand zu unerlöstem Wettrüsten gebe und Deutschland in politische Isolierung führen würde. Dr. Weisbach gab zum Schluß der Sitzung der Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung in der verfassungsmäßigen Frist den Wahltermin angeben werde.

Deutsche Volkspartei für nationalen Wahlloft. Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dingeldey, sprach sich in einer Vertrauensmännerversammlung der Berliner Parteioffiziation für den Gedanken einer überparteilichen Regierung aus, die auf das Vertrauen des Reichspräsidenten gegründet sei und mit starker Hand auf dem Wege der Reform die Führung inne habe. Er verlangte dann den gemeinsamen Aufmarsch aller Parteien, die sich hinter das Präsidialprogramm gestellt haben und es weiter unterstützen wollten.

Auflösung des Hessischen Landtags beantragt. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Hessischen Landtag den Antrag eingebracht, für den Fall einer Reichstagsneuwahl den 6. Hessischen Landtag gemäß Artikel 24 der hessischen Verfassung in der Fassung des Gesetzes vom 28. März 1928 aufzulösen. Die Neuwahlen zum Hessischen Landtag sollen zusammen mit den Reichstagswahlen stattfinden.

Beschränkung der Einfuhr durch die Schweiz verlängert. Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, den Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1931 über die Beschränkung der Einfuhr mit sofortiger Wirkung bis 31. Dezember 1933 zu verlängern.

Kleine Chronik

Der Besitzer des abgebrannten Casino-Hotels (Württg.), Karl Haag, wurde nicht, wie schon berichtet mitgeteilt wurde, in Mannheim, sondern in Ludwigshafen festgenommen. Haag, der bekanntlich mit Hilfe eines Zeitungsapparates sein Hotel in Brand gesetzt hatte, wurde von einem Beamten der Stuttgarter Polizei nach Stuttgart gebracht, wo er sich nun in Haft befindet.

Eine Gruppe französischer Nationalisten ist nach Barriereplätzen bereit, dem „angehenden Kriegsgefangenen“ Oskar Daubmann von Erdingen 1 Million Franken zu geben, wenn ihm der Nachweis gelingt, daß er von einer französischen Stelle im Mutterlande, in den Kolonien oder Protektoraten zurückgehalten worden sei.

In Hamburg, das seit zwei Tagen Schauplatz toller Raubüberfälle ist, hat sich heute, Freitag, wieder ein Raubüberfall ereignet. Kurz nach 1/2 12 Uhr wurde ein Kassenbote in der Ferdinandstraße von einem Mann, der aus einem Auto sprang, niedergeschossen und seiner Aktentasche beraubt, die angeblich 2000 RM. enthalten sollte. Der Täter tauchte mit dem Auto davon und konnte entkommen. Der Verwundete hat einen Bauchschuß erhalten.

Drei maskierte Männer verübten am Donnerstag einen Überfall auf eine Bankfiliale in Altona, deren Alarmvorrichtung jedoch einen Raub verhinderte. Die Täter wurden festgenommen.

Der politischen Polizei in Berlin ist es gelungen, außer der ausgehobenen kommunistischen Geheimdruckerei noch weiteres kommunistisches Zerlegungsmaterial an anderen Orten zu finden.

Seute, Freitagfrüh, 1.30 Uhr, ereignete sich im Gebiet von Vairoa und Gisborne an der Hawke-Bay (Neuseeland) ein schweres Erdbeben. Die Erschütterungen wurden im größten Teil der Nordinsel verspürt. Die Verbindung mit Gisborne ist unterbrochen. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind bei dem Erdbeben mehrere Häuser beschädigt worden.

Sabas meldet aus Pernambuco, daß „Graf Zepelin“ am Donnerstag um 19.15 Uhr dort eingetroffen ist. Das Luftschiff startete heute, Freitagvormittag, 10 Uhr MEZ, von Pernambuco nach Rio de Janeiro.

Gemeinderundschau

Schwierige Kassenlage der Stadt Heidelberg. Wie der Oberbürgermeister im Stadtrat mitteilte, sei die Bereitstellung der Mittel zur pünktlichen Auszahlung der Löhne, Gehälter und Fürsorgeleistungen nur dann möglich, wenn die Landesregierung die bei ihr eingereichten Anträge genehmige und wirksame Hilfsmittel durchführe.

Arbeitsbeschaffungsprogramm in Ladenburg. Der Gemeinderat Ladenburg befahte sich mit einem umfassenden Programm von Hilfsarbeiten bzw. von Arbeiten, die im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes gefördert werden sollen. Danach sollen zunächst vom Redarbauamt 3—5000 Kubikmeter Kies zur Ausgeräumung des Redars im Staugebiet zur Verfügung gestellt werden. Das Arbeitsprogramm sieht weiter vor: Gerichtung des Redarstrandbades, Regulierung des Bades zwischen der Abdecker- und der Rautenmühle, Gerichtung von Feldwegen, Schaffung eines Kinderspielplatzes, Bau einer Umfahrungenstraße zur Entlastung der Hauptstraße, Ausbarmachung von Gelände beim Industrieleis und der Schaffung einer Eisbahn auf dem ehemaligen Bergerischen Lagerplatz.

Vom Gemeinderat Schwetzingen wurde beschlossen, zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags im Haushalt 1932/33 sowie zur Erfüllung der Voraussetzungen zum Bezug der Reichswohlfahrtshilfe mit Wirkung vom Rechnungsjahr 1932 an Erhöhung der Bürgergenauhaufgabe auf sieben Zehntel des auftragspflichtigen Wertes anzuordnen. Einspruch wurde dagegen nicht erhoben.

Durlach protestiert gegen die Verlegung seines Finanzamts. Der Stadtrat Durlach hat gegen die Verlegung des Finanzamts nach Karlsruhe, die von der Reichsfinanzverwaltung geplant war, nochmals einmütig scharfe Verwahrung eingelegt. Er billigte die bisher von dem Bürgermeister getroffenen Maßnahmen und ermächtigte ihn, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um eine Verlegung zu verhindern.

Das Sumpfgelände zwischen Baden-Baden und Hauenerberstein. Zwischen Hauenerberstein und Baden-Baden dehnt sich eine breite Sumpffelder aus, die nach Regenfällen stets überschwemmt sind. Sie sollen nunmehr durch Arbeitsdienstfreiwillige trockengelegt werden. Es sind bereits 40 Leute an der Arbeit. Man rechnet mit 4800 Tagewerken.

Um den Bähler Bahnhofsbau. Bürgermeister Dr. Grüninger in Bahl hat anlässlich der der Reichsbahn vom Reiche zur Verfügung gestellten Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit an die zuständigen Stellen eine eingehend begründete Eingabe wegen Erweiterung der Bahnanlagen und eines Neubaus des Bahnhofes Bahl gerichtet.

Der Kampf um den Milchpreis in Freiburg. Schon seit einiger Zeit wird in Freiburg die Frage des Milchpreises lebhaft erörtert. Der Bund der Kinderreichen hatte nun eine öffentliche Versammlung einberufen, in der zu dieser Frage Stellung genommen wurde. Allgemein wurde der Preis von 28 Pf. für das Liter und die Preispanne zwischen Erzeuger und Produzenten als zu hoch bezeichnet. Einstimmig wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt, daß die Bekanntmachung des Milchproduzentenvereins vom 12. September, in der der Milchpreis im Kleinverkauf auf 28 Pf. wie bisher belassen wird, keine auch nur halbwegs gerechte und betriebliche Lösung der Milchpreisfrage darstelle. In der Entschließung wird um ein sofortiges Eingreifen des badischen Staatsministeriums und des Preiskommissars zur Festsetzung eines Milch- und Rahmpreises eruchtet, der Erzeugern und Verbrauchern in gleicher Weise gerecht werde.

Erhöhung des Stammkapitals der Molkerei Waldshut. In der Bürgerausschussung in Waldshut wurde der Antrag des Gemeinderats, den Stammanteil bei der Molkerei Waldshut um 15 000 RM. zu erhöhen, mit den Stimmen des Bezugs, der Sozialdemokraten und der Demokraten angenommen. Damit ist die Gesamterhöhung des Stammkapitals um 45 000 RM. von 50 000 auf 95 000 RM. gesichert. An der Gesamterhöhung sind außer der Stadt Waldshut als Gesellschafter noch der Badische Molkereiverband und die Milchzentralgenossenschaft Waldshut-Säckingen mit je 15 000 RM. beteiligt. Die Erhöhung wurde notwendig, weil die Molkerei, deren Bau und Einrichtung bereits vollständig bezahlt sind, die nötigen Betriebsmittel fehlten, um das Milchgeld den Landwirten regelmäßig und pünktlich auszubehalten.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	16. September		15. September	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.23	169.57	169.28	169.62
Kopenhagen 100 Kr.	75.77	75.93	75.87	76.03
Italien . . . 100 L.	21.62	21.66	21.62	21.66
London . . . 1 Pf.	14.62	14.66	14.64	14.68
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.49	16.53	16.49	16.53
Schweiz . . . 100 Fr.	81.21	81.37	81.23	81.39
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Brno . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Börsen und Geldmarkt

Die Börse nahm die Reichstagsauflösung nicht ohne Verunsicherung hin. Spekulation und Publikum hielten sich von neuen Aufträgen zurück. Von einem größeren Verkaufandrang des Publikums war allerdings nichts zu verspüren. Man berief sich auf die Erwartung einer Stabilität der Regierungspolitik. Die Ansicht, daß der kommende Wahlkampf neue Unsicherheit und Unruhen im Reich bringen könne, wurde aber nicht unterzählt. Trotz aller rückläufigen Tendenzen, besonders am Aktienmarkt, zeigten sich die Kurse im ganzen aber doch recht widerstandsfähig. Zu größeren Abschwüngen kam es nicht. Die Rentenmärkte blieben still. Das Geschäft ist fast völlig eingeschrumpft.

Der Geldmarkt richtet sich bereits auf die bevorstehende Diskontierung ein. Anknüpfend an die Juli-Verhandlungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Lutzer mit den anderen Notenbankpräsidenten hat ein Meinungsaustausch darüber stattgefunden, und man erwartet eine Entscheidung von dem am 19. September zusammentretenden Verwaltungsrat der Bank für Internationale Zahlungen in Basel. Am Kapitalmarkt ist die Lage immer noch kritisch, jedenfalls ist nichts von einer Erleichterung zu spüren. Am Devisenmarkt liegt die Reichsbank weiter fest.

Der Londoner Feingoldpreis

Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statistische Abteilung) vom 14. September 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 14. September 1932 für eine Unze Feingold = 118 sh 8 d., in deutscher Währung nach dem Berliner Mittelfuß für ein englisches Pfund vom 14. September 1932 mit 14,68 RM. umgerechnet = 86,7955 RM., für ein Gramm Feingold demnach = 45,6219 pence, in deutsche Währung umgerechnet = 2,79054 RM.

Badischer Teil

Revision der Bodenseeschiffabets-Verordnung

Auf einer gemeinsamen Konferenz der fünf Bodenseeuferstaaten im Jahre 1927 in St. Gallen wurde die schweizerische Delegation beauftragt, einen Entwurf über eine allgemeine Revision der internationalen Schiffe- und Hafenordnung auszuarbeiten. Nachdem dieser Entwurf seit etwa 8 Jahren in den interessierten Körperschaften in Baden, Württemberg, Bayern und Österreich geprüft worden ist, werden nun die Delegierten der 5 Staaten am 20. September in Überlingen zu einer gemeinsamen Tagung zusammenkommen. Die neue Verordnung soll eine Vereinigung der bis jetzt getrennten Schiffsabetsvorschriften auf dem Bodensee einerseits und auf dem Untersee und dem Rhein andererseits vorsehen, was eine wesentliche Vereinfachung bringen würde.

Nicht zu früh herbsten!

Das Badische Weinbauinstitut gibt folgendes bekannt: Das seit Anfang August herrschende warme und sonnige Wetter hat vieles wieder gut gemacht, was der kalte und regnerische Frühherbst verfaulende, vermochte aber die vierzehntägige Verspätung in der Entwicklung der Reben und der Reife der Trauben nicht mehr einzuholen. Der Herbstbeginn wird daher in diesem Jahre erheblich später anzusehen sein, als in anderen Jahren.

Wie der 1928er ausfallen wird, hängt in weit höherem Maße als sonst von der Bitterung der nächsten Wochen ab. Bleibt der Herbst warm und sonnig, so sollte erst Mitte Oktober mit der Lese begonnen werden.

Wo die Schädlingsbekämpfung gewissenhaft durchgeführt wurde, konnten die durch Peronospora und Heu- und Sauerwurm verursachten Schäden auf ein geringes Maß beschränkt und die Trauben gesund erhalten werden. Solche Trauben vertragen ein langes Hängelassen am Stod, während die von Schädlingen befallenen Trauben bei Eintritt nasser Bitterung leicht faulen. Es darf nun nicht dahin kommen, daß zugunsten einiger Winger, die in der Bekämpfung nachlässig waren, die Lese früher angeht, als es die Ausreise der gesunden Trauben erfordert.

Das Weingeseß gestattet eine Verbesserung nur dann, wenn ein natürlicher Mangel an Zucker und ein natürliches Übermaß an Säure vorliegt. Unnötig früh gelesene Moste erfüllen nicht die Voraussetzungen, die das Weingeseß an die Zulässigkeit der Zuckervermehrung stellt. Die Verbesserung solcher Moste ist daher fraglich.

Aus den Parteien

Von der Deutschen Volkspartei, Landesverband Baden, wird mitgeteilt: Die in der Presse wiederholt auftauchenden Nachrichten über die Stellungnahme der Deutschen Volkspartei zu den Konfordatsverhandlungen entsprechen jeglicher Grundlage, da die zuständigen Organe der Deutschen Volkspartei zu dieser Frage noch keine Beschlüsse gefaßt haben.

Aus der badischen Industrie

Wiederbetriebnahme einer Fabrik. Die unterhalb Hornberg gelegene große Müllerische Weberei, eine ehemals bedeutende Schwarzwaldfabrik, soll wieder eröffnet werden, und zwar als Metallwarenfabrik. Sie wurde von einem Gutacher Fabrikanten gekauft, der demnächst seinen Betrieb dahin verlegen will. Die große Fabrikanlage steht seit beinahe sechs Jahren still.

Tagung des Südwestdeutschen Kanalvereins. In Verbindung mit der 62. ordentl. Hauptversammlung des Zentralvereins für deutsche Binnenwasserfahrts e. V. findet am 30. d. M. in der Handelskammer Mannheim die Mitgliederversammlung des Südwestdeutschen Kanalvereins statt.

§. 168. Bruchsal. Über das Vermögen des Kaufmanns Emil Knebel in Kronau, wurde heute, vormittags 10 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Veder in Bruchsal. Konkursforderungen sind bis zum 7. Oktober 1932 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschließung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Freitag, den 14. Oktober 1932, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht I. Stod, Zimmer Nr. 1. Der Gegenstand der Konkursmasse besteht oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 7. Oktober 1932 anzuzeigen. Bruchsal, 15. September 1932. Amtsgericht IV.

Auszug a. d. amtl. Gewinnliste der 22. Geldlotterie zur Wiederherstellg. d. St. Lorenzkirche i. Nürnberg

Bei der am 3. September 1932 stattgehabten Ziehung wurden von den in Baden zugelassenen Losen folgende Nummern mit den dabei vermerkten Gewinnbeträgen gezogen: A. Gewinne von 2 bis 5000 Mark: 2208 (10), 410 (2), 538 (3), 601 (2), 671 (20), 10262 (2), 341 (10), 538 (2), 709 (2), 742 (2), 801 (2), 18262 (2), 455 (3), 684 (3), 19101 (2), 167 (2), 574 (2), 671 (2), 329 (2), 41384 (3), 385 (5), 628 (2), 555 (3), 629 (2), 738 (2), 847 (10), 859 (2), 26028 (2), 889 (2), 613 (10), 78320 (2), 338 (5), 395 (2), 996 (5), 751 (2), 919 (2), 98207 (2), 230 (3), 515 (10), 644 (2), 657 (2), 99008 (2), 242 (2), 948 (20), 849 (2), 100000 (10). Sämtliche Nummern mit nachstehenden Endzahlen gewinnen je 1 Mark: 033, 093, 110, 212, 227, 245, 289, 807, 310, 315, 317, 326, 333, 357, 376, 382, 456, 492, 502, 510, 572, 600, 653, 728, 738, 773, 777, 799, 812, 845, 851, 882, 894, 897, 928. Ferner gewinnen folgende Nummern 1 Mark: 9027, 10050, 41747, 99296. Die Auszahlung erfolgt durch: Oberbard Heber, Karlsruhe, Gedrucktengasse 28.



Badisches Landestheater
Samstag, 17. Sept. 1932
*Cl. Th.-Gem.-Ill. S.-Gr.
I. Hälfte

Die Regimentstochter
Komische Oper v. Donizetti
Dirigent: Keilberth
Regie: Kruschka
Mitwirkende:
Fischbach, Haberborn,
Kraßer, Goppach, Kainbach,
Köfer, Kuntz, Lindemann,
Meher

Anfang 20 Ende nach 22
Preise C (0,80—4,50 RM)
So. 18.9. Neu einstudiert:
Oberon.

Formulare
liefert preiswert
G. Braun GmbH.
Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 14

Aus der Landeshauptstadt

Brotpreisabschlag in Karlsruhe. Auf Grund der niederen Weizenpreise hat die Karlsruher Bäckervereinigung ab 16. September die Brotpreise gesenkt.

Das Kunsthaus E. Büchle (Inh. B. Bertsch), das vor einigen Monaten an den Ludwigsplatz übergesiedelt ist, feiert dort seiner Tradition gemäß die weitere für jüngere Mäler ein. Deren Kollektionen begehen sogar umso lebhafterem Interesse, da sie sich nun auch in großen Schaufenstern präsentieren können. Im Augenblick feiert neben F. Staufert, Karlsruhe, dem für anspruchsvolle Landschaften und Blumenstücke (nach bewährten Vorbildern zumeist) ein bischen viel Platz eingeräumt scheint, besonders stark eine Madonna von B. Walter. Denn diese Mutter-Kind-Gruppe beweist, daß man älteren, unmodisch gewordenen Mästern wohl folgen darf und doch dabei — ebenso in der Farbgebung wie im Kompositionellen — echte Empfindung zeigen kann. Erheblicheren Wert erhält aber diese sehr annehmbare Frauenarbeit noch vor allem als Beitrag zu einer religiösen Malerei, die sich mit Erfolg gegen den jede Frömmigkeit banalisierenden Historismus wendet, ohne jedoch trotz ihrer beinahe streng zu nennenden Formstrenge eine jafrale Fähhigkeit zu verleugnen. Seine Aquarelle in recht frischer Vortragsart und temperamentvollem Polortismus sind wiederum Proben jenes amüsanten Stiles, den man längst ob seines leichten Vinienausdrucks an dieser begabten Künstlerin zu schätzen weiß. S. S. S.

Morgen spielt Fritz Busch mit den „Dresdnern“. Seit dem Konzert der Berliner Philharmoniker unter Furtwängler vor 8 Jahren ist es heute das erste Mal wieder, daß ein hervorragendes auswärtiges Orchester mit einem berühmten Dirigenten in unserer Festhalle spielt. Das morgige Konzert soll gewissermaßen erproben, ob es überhaupt möglich ist, genügend viele Kunstfreunde für ein auswärtiges Orchester zu interessieren, denn sollte dieser Versuch gelingen, so würden die Verhandlungen, die die Konzertdirektion Kurt Neufeldt schon seit Wochen mit den Berliner Philharmonikern führt, zum Abschluß gebracht. Das Programm hat infolgedessen eine Änderung erfahren, als an Stelle des Capriccio, von Adolf Busch, eine **Symphonie von Haydn** gespielt wird, u. z. „Die Uhr“, ein Kammerstück des Orchesters, das dies entzückende Werk auch vor einigen Tagen auf dem internationalen Musikfest in Benedig zum Vortrag gebracht hat. Es werden ferner die Orchesterwerke von Wagner, Händel und Mozart zur Aufführung gelangen sowie das Klavierkonzert E-Moll, von Chopin, gespielt von Johanna Wühr, der hervorragenden Stuttgarter Pianistin. Karten sind noch bis 7 Uhr an beiden Vorverkaufsstellen zu haben: rechte Seite bei Kurt Neufeldt, Waldstraße 81, linke Saalhälfte bei Bielefeld am Marktplatz. Saalöffnung und Beginn der Abendklasse 18 Uhr.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Freitagmorgen: Das mitteleuropäische Hochdruckgebiet, das sich inzwischen bis auf 775 Millimeter Maximaldruck verstärkt hat, beherrscht wieder die Witterung fast ganz Europas. Es hat uns schon gestern Besserung des Wetters gebracht, heute ist der Himmel in Südwestdeutschland wolkenlos. Da das Hoch sich in dem erwähnten Maße erneut gefestigt hat, besteht mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Aussicht auf ein günstiges Wochenwetter. **Vorausgabe:** Fortdauer des schönen Herbstwetters.

Kurze Nachrichten aus Baden

Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu Zuchthaus verurteilt
W. W. Freiburg, 15. Sept. Die Große Strafkammer verhandelte heute unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Meier gegen einen Hamburger Zimmermann und einen Arbeiter aus Freiburg wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Beide hatten am 16. August nachmittags in angerenktem Zustand in der Nähe des Freiburger Stadgartens ruhestörenden Lärm verursacht und Passanten belästigt. Den einschrei-

tenden Polizeibeamten setzten sie heftigen Widerstand entgegen und griffen sie tätlich an. Einer der Beamten gab in der Bedrängnis einen Schuß aus seiner Dienstpistole ab, wodurch einer der Angreifer verletzt wurde. In der heutigen Verhandlung wurden die beiden Angeklagten auf Grund der Notverurteilung des Reichspräsidenten vom 9. Aug. 1932 zu je 1 Jahr Zuchthaus verurteilt. Vier Wochen der Untersuchungshaft wurden angerechnet. Der Staatsanwalt hatte je anderthalb Jahre Zuchthaus beantragt.

16. Sept. Der Brückenbau Waldshut-Rohlfenz geht mit großen Schritten seiner Vollendung entgegen. Die großen Kranen, welche die schweren Rosten an Ort und Stelle brachten, sind beseitigt. Zur Zeit ist man mit der Ausbetonierung der Fahrwege beschäftigt. Die Eröffnung und Verkehrsübergabe der Brücke soll Ende Oktober erfolgen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.
Die Verkaufslidung der Polizei in Radolfzell.
Gemäß § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung wird die Verwaltung der Kreispolizei auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung, der Sittlichkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes (§ 2 Absatz 1 des Polizeigesetzes) in Radolfzell (Amt Konstan) dem Bezirksamt Konstan übertragen. Als Zeitpunkt des Übergangs wird gemäß § 5 des Polizeigesetzes der 1. Oktober 1932 bestimmt.
Karlsruhe, den 14. September 1932.
Der Minister des Innern:
Rücker, Staatsrat.

Los-Vertrieb. 1
Dem Dankeschäft S. C. Kröger in Berlin, wurde die Erlaubnis zum Losbetrieb (24. Preussische Volkswohlfahrt) in Baden erteilt.
Karlsruhe, den 13. September 1932.
Der Minister des Innern

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums:
Ernannt:
Oberberufspräsident Karl Schner, beim Erziehungsheim Schloß Flehingen zum Werkmeister, die Aufseher Alois Wehlein und Ludwig Krämer, bei den Strafanstalten in Bruchsal, Josef Pirzer, bei den Bezirksgefängnissen in Karlsruhe, zu Oberaufsehern, Hilfsaufseher Albert Wehler, beim Jugendstift Sünnisheim in Sinsheim, zum Aufseher.
Befördert:
Justizobersekretär Erich Reinhold, beim Notariat Freiburg zum Amtsgerichtsdirektor, Justizassistent Jakob Haß, beim Notariat Bellingen zum Notariat Weinheim.

Ministerium der Finanzen
Wasser- und Straßenbaudirektion
Ernannt:
Zum Verwaltungsjektretär der Kanalisationsdirektion Adolf Kiefer II bei der Wasser- und Straßenbaudirektion.
Planmäßig angestellt:
Der Straßenwärter August Kiblin in Emmendingen.
Zuruhegesetzt auf Ansuchen wegen leibender Gesundheit:
Der Straßenwärter Franz Ketterer in Mühlentbach.
In den Ruhestand treten kraft Gesetzes nach Erreichung der Altersgrenze:
Die Straßenwärter Karl Grimmer in Mühlentbach und Josef Schifferle in Mühlentbach.

Verstorben:
Rechnungsrat Ernst Kuntz, bei der Wasser- und Straßenbaudirektion und Straßenwärter a. D. Ignaz Schmitt in Bietigheim.

Vorderwälder Zuchtviehmarkt

verbunden mit einem Fohlenmarkt Hinterzarten
Dienstag, den 27. September 1932

Der Markt bietet sowohl für Gemeinden, wie auch für private Viehzüchter beste Gelegenheit zum Ankauf guter Zuchttiere und weiblicher Zuchtstiere, sowie für Pferdebesitzer zur Erwerbung guter Fohlen direkt im Stammbuchgebiet des Vorderwälder Vieh- und des Schwarzwälder Pferdeschlages.

M. 37
Kreisesverwaltung Freiburg im Breisgau.

Oeffentl. Sparkasse Langensteinbach

Bilan auf 31. Dezember 1931

Vermögen	Schulden	RH
1. Kassenbestand	1. Spareinlagen	483 657,53
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen u. Post-scheckamt	2. Aufw.-Spareinlagen	189 561,86
3. Wertpapiere	3. Giro- und Kontokorrent-einlagen	5 392,55
4. Wechsel	4. Anlehens- und andere Schulden	45 309,38
5. Darlehen auf Hypothek	5. Ausgaberrückstände	1 997,25
6. Darlehen in ffd. Rechnung an Private	6. Rücklagen:	
7. Darlehen a. Schuldbüchein	a) gefeßl. Reservefonds	47 946,25
8. Verbands-einlage	b) Sonder-rücklage	10 936,36
9. Aufwertungs-forderung	7. Reingewinn vom Jahre 1931	20 162,35
10. Einnahmerückstände		
11. Gerätschaften		
		804 963,53

Berechnung der Rücklage
Die gefeßliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 678 611,94 RM plus 469,30 RM . . . = 54 758,25 RM
und beträgt auf 31. Dezember 1931 54 758,25 RM
Unterschied
Langensteinbach, den 13. September 1932.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: gez.: Schöpfler, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: gez.: Weder.

Abelsheim. E. 166
Handelsregister B. Bd. I. D. 3. S. 8: Rosenberger Kalk- und Steinwerk Ges. m. b. H. in Rosenber: Franz Stephan, techn. Kaufmann in Rosenber ist als Geschäftsführer abberufen und an dessen Stelle ist Paul Kiefer, Kaufmann in Königshofen a. d. L. als Geschäftsführer bestellt.
Abelsheim, den 13. September 1932.
Bad. Amtsgericht.

Kenzingen. E. 418
Handelsregister Kenzingen. Abt. A. D. 3. 133: Die Firma Martin Simon, Kenzingen, ist erloschen.
Kenzingen, 12. August 1932.
Amtsgericht.

Öbrach. E. 402
Handelsregister eintrag. Vom 6. 8. 1932.
August Wagner, Manufakturwaren G. m. b. H., Halingen: Die Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluss vom 2. 8. 1932 aufgelöst. Dr. Robert Wagner, Steuerberater in Waldshut, ist Liquidator.
Som 9. 8. 1932.
Wilhelm Hunn, Steinheim: Die Firma ist erloschen.
Som 12. 8. 1932.
Spinnerei & Weberei Steinen Aktiengesellschaft, Steinen: Die Generalversammlung vom 28. Juli 1932 hat die Herabsetzung des Grundkapitals in erleichteter Form von 3 Millionen Reichsmark um 1,9 Millionen auf 1,1 Millionen Reichs-

mark und die Erhöhung um 500 000 RM auf 1,6 Millionen Reichsmark beschlossen. Die Herabsetzung ist durchgeführt durch Einziehung von 364 000 RM Vorzugsaktien, die der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, sowie durch Herabsetzung des Nennwertes von 1,6 Millionen Stammaktien auf 840 000 RM; die Erhöhung ist durchgeführt durch Zeichnung von 5000 Stammaktien über je 100 RM. Das Grundkapital beträgt jetzt 1,6 Millionen Reichsmark, eingeteilt in 15 360 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 20 RM. Die neuen Aktien werden zum Nennwert ausgeben. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in den § 3 (Grundkapital), § 6 (neue auszugebende Aktien), § 10 (Einladung zur Generalversammlung), § 13 (Stimmrecht der Aktien), § 29 (Abschreibung), § 30 (Verteilung des Reingewinns), § 32 (Auflösung) geändert und die außer Kraft getretenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der §§ 17, 19 und 22 in teilweise geänderter Form wieder hergestellt.
Die Firma Gebrüder Wägen, Öbrach, soll von Amts wegen gelöscht werden; Widerspruchfrist: 3 Monate.
Bad. Amtsgericht Öbrach.
Mosbach, Baden. E. 400
Handelsregister A. Neu eintragung. Firma Heinrich Sigmond in Mosbach. Inhaber Heinrich Sigmond, Kaufmann in Mosbach.
Mosbach, 16. Aug. 1932.
Bad. Amtsgericht.